

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Dr. Hans-Peter Bartels, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 17/11102, 17/13655 –**

### **Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Monaten hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie nicht bereit ist, die notwendige breite gesellschaftliche Debatte über Drohnen und andere unbemannte und automatisierte Waffensysteme zu führen. Trotz der offensichtlichen und gravierenden ethischen, politischen und rechtlichen Einwände gegen den Einsatz von bewaffneten Drohnen bekräftigte die Bundesregierung am 29. Mai 2013 erneut ihre Absicht, bewaffnungsfähige Drohnen anzuschaffen. Bei den USA wurde bereits angefragt, ob man Drohnen vom Typ REAPER dort kaufen darf: also Drohnen, die in ihrer bewaffneten Version in Afghanistan und Pakistan von den USA für „gezielte Tötungen“ eingesetzt werden und schon Hunderte Zivilisten das Leben gekostet haben. Auch bei der Beschaffung der Aufklärungs- und Spionagedrohne Euro Hawk wird deutlich, wie fahrlässig die Bundesregierung mit den Gefahren dieser neuen Waffensysteme umgeht. Berechtigte Fragen nach der Kontrolle solcher fast unsichtbaren, dauereinsatzfähigen Drohnen auch im Hinblick auf die gesammelten Daten bleiben offen.

Gegen die Anschaffung und Verwendung von Drohnen sprechen folgende Gründe:

Kampfdrohnen werden für die Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland nicht benötigt. Sie sind gegenwärtig vor allem für militärische Operationen konzipiert, die in feindlichen oder neutralen Gebieten erfolgen und deren Ziele nicht fremde Streitkräfte sind, sondern Einzelpersonen bzw. kleine Gruppen. In Afghanistan, in Pakistan aber auch in Weltregionen, in denen die USA ihren Krieg gegen den Terrorismus führen, kann man inzwischen fast täglich die Auswirkungen dieser Art der Kriegführung sehen: „Gezielte Tötungen“, Töten auf Verdacht, Angst und Einschüchterung der Bevölkerung ganzer Regionen. Vor allem werden bei den Drohneneinsätzen auch regelmäßig Zivilisten getötet. Über die Opferzahlen gibt es zwar unterschiedliche Angaben, sie

stimmen aber in der Größenordnung überein. Allein für Pakistan gehen die meisten Studien von mehreren Hundert getöteten Zivilisten aus.

Im Zuge des sogenannten Kriegs gegen den Terror sind Kampfdrohnen zudem ein Symbol für die Missachtung staatlicher Souveränität geworden. Da es sich meist um verdeckte Missionen von US-Geheimdiensten handelt, haben die Regierungen in den Einsatzländern keinen Einfluss auf die Art und Weise, wie Kampfdrohnen auf ihrem Territorium operieren. Und das betrifft auch Deutschland, denn auch über AFRICOM, die Kommandozentrale der US-Streitkräfte für Afrika in Ramstein, werden Drohnenangriffe gegen Verdächtige in Somalia, Sudan, Mali und anderen Staaten koordiniert. Die Bundesregierung hat erst im Mai 2013 wieder bestätigt, dass sie über solche Vorgänge nicht informiert wird.

Kampfdrohnen stehen nicht nur für systematische Menschenrechtsverletzungen und die Mißachtung völkerrechtlicher Standards in den Konfliktgebieten, sondern auch für eine gefährliche Lücke in der Rüstungskontrolle. Der Besitz von Kampfdrohnen kann in der Zukunft die Hemmschwelle zur Anwendung militärischer Gewalt gegenüber Gegnern sinken lassen und stellt gleichzeitig die Motivation der jeweiligen Gegenseite dar, selbst Kampfdrohnen zu erwerben.

Parallel ist ein weltweiter Aufrüstungsprozess mit sog. Aufklärungs- und Überwachungsdrohnen zu beobachten. In welchem Umfang sich auch Deutschland daran beteiligt, ist bei dem Debakel um das unbemannte „Aufklärungsflugzeug“ Euro Hawk, das bisher über 500 Mio. Euro gekostet hat, zu beobachten. Dieses Projekt ist seit 2001 von Rot-Grün und danach von CDU/FDP-Regierungen gleichermaßen verfolgt worden; beide wollten damit die Neuausrichtung der Bundeswehr zur Interventionsarmee unterstützen. Der Bundesminister der Verteidigung hielt bis zuletzt trotz aller aufgetretenen Probleme und Risiken an dem Prestigevorhaben fest und handelte im Widerspruch zu seiner Ankündigung von 2011, er wolle alle Großprojekte der Bundeswehr auf den Prüfstand stellen.

Auch die Anschaffung von Aufklärungs- und Überwachungsdrohnen ist mit den neuen Kriegen verknüpft. Die rüstungstechnologische Überlegenheit der Drohnen wird als entscheidende Grundlage angesehen, um auch künftig Militärinterventionen durchführen zu können. Es geht darum, diese mit den für die Kriegführung benötigten Daten und Informationen zu versorgen. In Friedenszeiten bzw. in Vorbereitung von Interventionen eignen sich diese Drohnen aufgrund ihrer Erfassung von Signalen (z. B. des Telefonverkehrs) für Spionageaufgaben. Die Beschaffung von Euro Hawk und diese Art der Drohnenrüstung insgesamt stehen deswegen in einem engen Zusammenhang mit der sog. Neuausrichtung der Bundeswehr. Dies gilt auch für das vergleichbare NATO-System Global Hawk (Allied Ground Surveillance), das zum einen für Deutschland anteilig wenigstens 430 Mio. Euro kostet und zum anderen den gleichen technologischen und finanziellen Risiken ausgesetzt ist wie die Drohne Euro Hawk.

Auch diese Drohnensysteme stehen für den Beginn eines neuen Rüstungswettlaufs, in dem die bisherigen Aufklärungs- und Spionagesysteme durch neue, automatisierte Systeme ersetzt werden sollen. Diese Entwicklung ist bedrohlich, wenn sie vom Ende her betrachtet wird. Wenn sich mehr und mehr Staaten solche Spionageflugzeuge zulegen, wird die Welt nicht sicherer, im Gegenteil: Misstrauen wird erzeugt, Spannungen werden verschärft und die Bereitschaft zum Waffeneinsatz kann zunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Beschaffung von bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) und deren Nutzung durch die Bundeswehr zu verzichten;
2. sich international für eine Konvention zur umfassenden Ächtung von bewaffneten Drohnen einzusetzen;

3. dafür Sorge zu tragen, dass völkerrechtswidrige Einsätze von Drohnen bei der Nutzung von NATO- oder US-Infrastrukturen in Deutschland strikt unterbleiben und
4. unverzüglich aus dem NATO-Beschaffungsvorhaben Allied Ground Surveillance (Global Hawk) auszusteigen.

Berlin, den 11. Juni 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

